

An: Innenpolitische Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen

Medienpolitische Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Mitglieder des Ausschusses für Kultur & Medien des Deutschen Bundestages

Kopie: Vorsitzende der Rundfunk- und Verwaltungsräte von ARD und ZDF, DJV, ver.di

Gemeinsame Stellungnahme der Personalräte von ARD und ZDF zur Novellierung des BPersVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Anhörung zum Neuentwurf des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) möchten wir Ihnen unsere diesbezügliche Position darlegen. Dies ist für uns von großer Bedeutung, da das BPersVG für unsere Arbeit im NDR, MDR, RBB, Deutschlandradio und der Deutschen Welle die rechtliche Grundlage darstellt.

Wir, die Personalvertretungen aller ARD Anstalten, Deutschlandradio, Deutsche Welle und ZDF, unterstützen uneingeschränkt den aktuellen Reformentwurf des BPersVG. Insbesondere deshalb, weil über den erweiterten Begriff der „Beschäftigten“ (in Bremen: „Bedienstete“) den rund 6500 betroffenen arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter*innen die vollumfängliche Beteiligung und Vertretung ihrer Angelegenheiten in Aussicht gestellt wird. Damit wird die antiquierte Spaltung der Belegschaft der Häuser in „Feste“ und „Freie“ vertretungsrechtlich aufgehoben und der betrieblichen Realität endlich Rechnung getragen.

Faktisch gibt es zwischen festangestellten und freien Mitarbeiter*innen längst keine Unterschiede mehr. Die notwendigen Aufgaben werden ohne Berücksichtigung des arbeitsrechtlichen Status erledigt. Im Gegenzug bedeutet das: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist von der Mitarbeit der festen Freien abhängig, ohne deren Leistung könnte der Auftrag nicht erfüllt werden. Tausende freie Mitarbeiter*innen in Programm und Produktion sind ein wesentlicher Pfeiler des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie bilden mit ihrem Anteil an den Programmen ein essenzielles Element der deutschen Medien und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum ein Teil der Belegschaft einen gesetzlich geregelten Vertretungsanspruch besitzt, der andere hingegen nicht. Daran ändern übrigens auch sogenannte „Freien-Statute“ nichts, die derzeit, z.B. bei der Deutschen Welle, einseitig von den Intendant*innen eingeführt werden. Diese sichern den „Freien-Vertretern“ lediglich unverbindliche Gesprächsangebote mit der Geschäftsleitung, Mitspracherechte werden nicht eingeräumt. Gesetzlich garantierte Vertretungsrechte für arbeitnehmerähnliche Freie stärken den innerbetrieblichen Zusammenhalt und dienen dem Betriebsfrieden. Auch würden damit strukturelle Verbesserungen in den Häusern zwischen den beiden Beschäftigungsgruppen erreicht – in der Realität immer wieder eine Quelle für Konflikte.

Nicht zuletzt die positiven Erfahrungen beim WDR, SWR, HR, SR und Radio Bremen bekräftigen uns in unserer Forderung, die festen Freien in das BPersVG zu integrieren. Die Zusammenarbeit der Freien und festangestellten Personalratsmitglieder mit der Geschäftsleitung funktioniert dort

uneingeschränkt und das bereits seit Jahrzehnten. Im Saarland etwa wurden die Freien bereits 1989 in das saarländische Personalvertretungsgesetz aufgenommen und sind dort nicht mehr wegzudenken. Auch die anderen Anstalten sehen in Personalvertretungen mit freien Mitarbeitenden keine Probleme, ein zusätzlicher „Mehraufwand“ entsteht nicht, da sich lediglich die Zusammensetzung der Gremien ändert.

In den Ländern wurden die mangelnden Vertretungsmöglichkeiten erkannt. Mit Ausnahme des Bundeslandes Bayern haben alle Länder ihre Landespersonalvertretungsgesetze modernisiert und angepasst, zuletzt Hessen 2015. Eine wesentliche Änderung war dabei stets die Ausdehnung des Begriffs „Beschäftigte“ auf arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiter. Um auch gegenüber den Personalvertretungsgesetzen der Länder Vergleichbarkeit herzustellen, ist es dringend geboten, den Beschäftigungsbegriff auch auf Bundesebene neu zu fassen.

Deshalb unser Appell:

Stimmen Sie für die Aufnahme freier Mitarbeiter*innen aller Gewerke als Beschäftigte im Sinne des BPersVG.

Stärken Sie die freien Mitarbeiter*innen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Sorgen Sie dafür, dass die Ungleichbehandlung - zumindest in punkto Mitbestimmung - beseitigt wird.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung!

i.A.: Klaus Enderle (DW), Daniel Scheschkewitz (DW), Thorsten Mann-Raudies (NDR),
Gerrit Busch (Radio Bremen)